

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0097/2015 - Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>24.11.2015</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>		
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 01. Januar 2012</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>		
03.12.2015	Hauptausschuss Dassow	Ja	Nein	Enth.
15.12.2015	Stadtvertretung Dassow			

## **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung durch die Stadt Dassow entgegenstehen würden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zu empfehlen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 01. Januar 2012 fest.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

## **Anlagen:**

Bestätigungsvermerk zum Prüfbericht

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens

### **für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld im Bereich des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow. unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 680.867,44
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 98,3 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 36,8 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 1,7 %.
- ❖ Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

### **Schlussbemerkung**

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Dassow, den 19. November 2015



Herr Westphal  
Vorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow

# **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow**

**über die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2012**

**des städtebaulichen Sondervermögens  
„Ortskern“ der Stadt Dassow**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
C. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	7
1. Prüfungsdurchführung .....	7
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz .....	7
3. Anhang und Anlagen .....	10
D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	10
E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen .....	11
F. Fazit .....	11
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
Wiedergabe Bestätigungsvermerk .....	13
Schlussbemerkung .....	14

## Anlagen

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz

### **für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008 – (Beschluss der Stadtvertretung Dassow zur BewertR am 10.03.2015)
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007

sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.



## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens, der NKHR-Beratung M.N, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von dem externen Unternehmen, der NKHR-Beratung M.N und der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Dassow- verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Stefan Westphal, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow und unter Mitwirkung von Frau Annett Pahl, 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Axel Böttcher, 2 stellvertretender Ausschussvorsitzender, und dem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Hans Espenschied

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 12.10.2015 bis 19.11.2015 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten Jahresrechnung 2011 in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow und der ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow



Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadt Dassow den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Des Weiteren stand für sachdienliche Auskünfte Herr Necke, von der NKHR-Beratung M.N den Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

## **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende drei Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Bei den vorgelegten Unterlagen handelte es sich größtenteils um Kopien. Die Originale werden zentral beim Sanierungsträger (GOS) aufbewahrt. Die zur Bilanz herangezogenen Daten stammen größtenteils aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen (Stand 31.12.2011) bzw. aus den Verwalterabrechnungen zu den D4-Objekten (31.12.2011). Geprüfte bzw. bestätigte Kopie - Exemplare der Abrechnungen liegen den Dokumentationsunterlagen bei. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt.

Für die vorliegende Eröffnungsbilanz zum städtebaulichen Sondervermögen wurde nicht die in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land genutzte Haushalts- und Kassenprogramm verwendet, sondern ein externes Programm auf Excel – Basis.

Die verbindlichen Formblätter einschließlich der entsprechenden Anlagen wurden zur Darstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N.

Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7.

Inventurprotokolle konnten nicht vorgelegt werden. Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind teilweise nicht unterzeichnet.

Die Bilanzdaten wurden größtenteils der geprüften Zwischenabrechnung zum 31.12.2011 oder der bestätigten Verwalterabrechnung der D4- Objekte (Kopien liegen den Dokumentationsunterlagen bei) entnommen.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

## **II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz**

### Prüfungsdurchführung

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	1.400 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	2.100 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	1.400 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	2.100 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	0 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	100 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 1.200 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

### Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow zum 01.01.2012 beinhaltet die im Nachhinein ausgewiesenen Korrekturbeträge – Stand vom 29.10.2015.



## Aktiva

### Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	275.005,36	0,00	275.005,36
<b>Gesamt</b>	<b>275.005,36</b>	<b>0,00</b>	<b>275.005,36</b>

### Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	256.803,20	0,00	256.803,20
2.2 Forderungen und sonstige VG	93.648,20	-2.053,21	91.594,99
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	57.463,89	0,00	57.463,89
<b>Gesamt</b>	<b>407.915,29</b>	<b>- 2.053,21</b>	<b>405.862,08</b>

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>682.920,65</b>	<b>-2.053,21</b>	<b>680.867,44</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	266.433,43	- 16.090,72	250.342,71
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>266.433,43</b>	<b>- 16.090,72</b>	<b>250.342,71</b>

### Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	275.005,36	0,00	275.005,36
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00

2.4 sonstige Sonderposten	129.949,76	14.037,51	143.987,,27
Gesamt	404.955,12	14.037,51	418.992,63

### Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

### Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
4.3 Kreditaufnahme gleichgest.Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	6.601,00	0,00	6.601,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	4.931,10	0,00	4.931,10
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten sonst.öffentl.B.	0,00	0,00	0,00
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	11.532,10	0,00	11.532,10

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>682.920,65</b>	<b>- 2.053,21</b>	<b>680.867,44</b>



## Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

### **D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 29.10.2015)	
	T€	%
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	275,0	40,4
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	256,8	37,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91,6	13,5
Flüssige Mittel	57,4	8,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	404,9	59,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>680,8</b>	<b>100</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	250,3	36,8
Sonderposten	419,0	61,5
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>669,3</b>	<b>98,3</b>
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,00	0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,00	
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Sonstige Rückstellungen	0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	11,5	1,7
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>11,5</b>	<b>1,7</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>680,8</b>	<b>100</b>

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 98,3 % eine Fremdkapitalquote von 1,7 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 40,4 % am Gesamtvermögen der Stadt im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 419,0 (61,5 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Gemeinde finanziert.

#### **E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

Die in den Prüfungsfeststellungen in den Abschnitten C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz enthaltene Feststellung bestehen nicht über das Prüfungsende am 19.11.2015 hinaus.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Laufe der Prüfungstätigkeit korrigiert und liegt in der Fassung vom 29.10.2015 vor.

#### **F. Fazit**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

- 100 % der bewerteten Finanzanlagen,
- 50 % des bewerteten Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- 100 % der Nachweise der liquiden Mittel,
- 100 % der zweckgebundenen Kapitalrücklage
- 100 % der Gesamtdarstellung der Verbindlichkeiten
- 50 % der Nachweise für Sonderposten

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Die dargelegten Hinweise unter Punkt C I. sowie im Fragekatalog und Feststellungen unter den Punkten A und B sind zukünftig zu beachten.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zur Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Dassow, den <sup>19</sup> November 2015



---

Herr Westphal  
Vorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow



Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	3
I. Anlagenvermögen.....	3
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
2. Sachanlagevermögen.....	4
3. Finanzanlagen.....	5
II. Umlaufvermögen.....	5
1. Vorräte.....	6
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
3. Liquide Mittel.....	7
III. Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
E. Passivseite.....	8
I. Eigenkapital.....	8
II. Sonderposten.....	8
III. Rückstellungen.....	9
IV. Verbindlichkeiten.....	9
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	10

Anlage 1  
Seite 1



Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Stadt Dassow hat mit Beschluss vom 10.03.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Stadt zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen. Diese Beschlussfassung sollte vor Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz in der Stadtvertretung erfolgen.
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Verzögerungen bei der Bewertung

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Nein Es handelt sich um ein externes Programm auf der Basis von Excel unter Zugrundelegung der verbindlichen Formblätter zur Eröffnungsbilanz einschließlich der entsprechenden Anlagen Die Freigabe durch den Amtsvorsteher ist nachzuholen.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Protokolle lagen nicht vor; Aus den vorgelegten Dokumentationsunterlagen ist dieses nicht ersichtlich. Die Erstellung der EöB wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen.

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Buchinventur ist zweckmäßig sachgerecht
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Inventurprotokolle liegen nicht vor  Dokumentationen sind aussagefähig; teilweise nicht unterzeichnet, sondern Kopien aus Jahreszwischenabrechnungen

**Aktivseite**

**I. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Es sind keine ungewöhnlichen Posten ausgewiesen. Liegt nur Finanzvermögen vor; beinhaltet Darlehensgewährungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Bestandslisten liegen vor, eine Fortschreibung auf den Bilanzstichtag ist ersichtlich.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte sind in der Anlagenübersicht nachgewiesen und identisch. Eine Anlagenbuchhaltung ist nicht gesondert dokumentiert
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig



Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworben. Software Geleistete Zuwendungen Anzahlungen auf immaterielle VG			
<b>Summe immaterielle VG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	keine Ausweisung von Werten erforderlich, da nicht vorhanden	

### 2. Sachanlagenvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten Sonst. unbeb. Grundstücke/ grundstücksgl.R. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. R. Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung Anzahlungen auf Sachanlagen			
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
18	Besteht Übereinstimmung mit den Inventurlisten?	nicht erforderlich	
19	Sind ungewöhnliche Posten zu verzeichnen?	keine ungewöhnlichen Posten	

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

### 3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	275.005,36	0,00	275.005,36

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
20	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
21	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	Darlehen an Dritte Aufstellung vorhanden Erläuterungen -Anhang Seite 1	keine Beanstandungen
22	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Ja, Dokumentation in Form einer Anlage aus Zwischenabrechnung Stand 31.12.2011	Abstimmung Stichproben

### II. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft; Es betrifft die D4 – Objekte im Sanierungsgebiet	Stichproben
24	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abrechnung Verwaltung D4 – Objekte zum 31.12.2011 + umlagefähige BK  Einbringungswerte bzw. Verkaufspreise für D4 Objekte  Rückstände bei Darlehenstilgung + Zinsen  Kapitalertragssteuer	Stichproben Prüfung der Nachweise  Überprüfen erforderlich  Aufstellung vorhanden  Ist nicht nachzuweisen, da nicht erforderlich (Anschreiben des Sanierungsträgers)
25	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Stadt Dassow hat mit Beschluss vom 10.03.2015 der Richtlinie zugestimmt.



Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**1. Vorräte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	256.803,20	0,00	256.803,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
26	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	Einzelprüfung
27	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	Es handelt sich um D4- Objekte; diese Objekte sind für die Privatisierung vorgesehen und umlagefähige Betriebskosten aus der Verwalterabrechnung 2011 – Teilgartenstr.3 =6.460,49 € (BK) Teilgartenstraße 3 = 170.000,00 € Lübecker Str. 5 = 37.399,01 Lübecker Str. 9 = 15.575,40 € Friedenstr. 88 = 24.847,20 Litzendorfstraße 19 = 2.521,10 €	Lübecker Str. 9 Einbringungswert ist zu prüfen  Wert am Markt nicht erbringbar- Abschreibung eingerechnet. sachgerechte
28	Wie erfolgte die Bewertung?	Einbringungswert bzw. Verkaufswert (f. Teilgartenstr.3)	keine Beanstandung

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen	0,00		
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	93.595,55	- 2.041,44	91.554,11
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		
Sonstige Vermögensgegenstände	52,65	- 11,77	40,88
<b>Summe</b>	<b>93.648,20</b>	<b>- 2.053,21</b>	<b>91.594,99</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
30	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Daten aus der Verwalterabrechnung für die D4 Objekte (15.162,91 €) geprüft Einbringungswerte für Lübecker Str. 51 (59.406,68 €) und Litzendorfstr.17 –Einbringungswert ? Rückstände bei Darlehenstilgung + Zinsen (Nachweis – Liste)  Kapitalertragssteuer nicht beantragt- keine Forderung (Schreiben GOS )	Litzendorfstr. 17 – Kaufvertrag 2011 geschlossen Kaufpreiszahlung 2012 = 14.049,28 16.090,72 € - Einbringungswert  Ist auszubuchen
31	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Nach dem Nominalwert	

Anlage 1  
Seite 06

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**3. Liquide Mittel**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kassenbestand, Bankguthaben usw.	57.463,89	0,00	57.463,89

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
33	Liegen entsprechende Nachweise (Kontoauszüge) vor	Kontoauszug liegt vor	
34	Ist die Übereinstimmung des Bestandes mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Ist mit Jahresabrechnung gegeben	keine Beanstandungen

**III. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Disagio	0,00	0,00	0,00
Sonstige RAP	0,0	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
36	Ist der Rechnungsabgrenzungsposten sachgerecht ausgewiesen?		entfällt
37	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

Anlage 1  
Seite 07



Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**E. Passivseite**

**I. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	266.433,43	-16.090,72	250.342,71
davon			
allgemeine Kapitalrücklage			
zweckgebundene Kapitalrücklage	266.433,43	-16.090,72	250.342,71
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückenstellungen)			
zweckgebundene Ergebnismrücklage			
Ergebnisvortrag			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>266.433,43</b>	<b>- 16.090,72</b>	<b>250.342,71</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
39	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Seite 3 im Anhang – entspricht den Einbringungswert bzw. Verkaufswert der D4- Objekte	Korrektur Verkaufspreis Litzendorfstr. 17 fehlerhaft ?

**II. Sonderposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	275.005,36	0,00	275.005,36
Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	129.949,76	14.037,51	143.987,27
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>404.955,12</b>	<b>14.037,51</b>	<b>418.992,63</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
41	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Darlehensverzeichnis- liegt vor	
42	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	Sonderposten aus Zuwendungen= entspricht den Finanzanlagen-sonstige Ausleihungen sonst. Sonderposten – Erläuterung s. Anhang Seite3	keine Verstoß erkennbar
43	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Sonstige Sonderposten ist auf Basis von Ersatzwerten, die Berechnung ist dokumentiert	Anhang Seite 3
44	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	Ist sachgerecht	keine Beanstandungen
45	Sind die sonstigen Sonderposten begründet	Erläuterung im Anhang Seite 3 Höhe ermittelt aus den pauschal errechneten Finanzierungsverhältnissen	



Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

### III. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
46	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
47	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
48	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	entfällt	
49	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	entfällt	
50	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

### IV. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.601,00	0,00	6.601,00
Verbindlichkeiten aus LuL	4.931,10	0,00	4.931,10
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>11.532,10</b>	<b>0,00</b>	<b>11.532,10</b>

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Dassow  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
52	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Nein Jahresrechnung basiert auf Einzahlungen und Auszahlungen ohne Nachweis von Resten	teilweise Werte entnommen aus der Überweisungsliste im Jahr 2012
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Entfällt- keine Kredite vorhanden	
54	Liegen für die ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen begründende Unterlagen vor?	Verwalterabrechnung D4-Objekte für BK- Vorauszahlung- Teilgartenstr. 3	keine Beanstandungen
55	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Trägervergütung IV/ 2011 aus der Abrechnung – Zahlung in 2012 entnommen	Nachweis fehlt - Ist ggf. der Dokumentation noch beizulegen
56	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	erfolgt zum Rückzahlungswert	

#### V. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
58	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

Anlage 1  
Seite 10





**Eröffnungsbilanz  
Städtebauliches Sondervermögen  
Stadt Dassow  
01.01.2012**

2. Umlaufvermögen	407.915,29	2.100			mittel	mittel	mittel	hoch	niedrig	ja	nein	X	Inventurprotokoll, Beschlüsse Bürgerschaft zum Verkauf,
		wesentlich	unwesentlich	wesentlich									
2.1. Vorräte		2.100											
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2.100											
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	256.803,20	2.100										X	
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	2.100											
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00												
Summe Vorratsvermögen	256.803,20												
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.100											
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.595,55	2.100										X	
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.100											
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00	2.100											
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	2.100											
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.100											
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00												
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	0,00	2.100											
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	52,65	2.100											Belegprüfung bzw. Nachweisprüfung
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.648,20												
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens													
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00												
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	57.463,89	2.100										X	Kontennachweis/ SB
3. Rechnungsabgrenzungsposten													
3.1. Disagio	0,00	100											
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	100											
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00												
5. Aktive latente Steuern	0,00												
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00												
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>682.920,65</b>												

Eröffnungsbilanz 01.01.2012		EB- Posten		Wesentlichkeit		Status		Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
								Inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko	Entdeckungs-Risiko	IKS-Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte
		In €	In €	In €										
<b>Passiva</b>														
1. Eigenkapital														
1.1. Kapitalrücklage			1.400											
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage			266.433,43		wesentlich									
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00		unwesentlich									
1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			266.433,43		wesentlich									
1.2.1. Rücklagen für Belastungen aus kommunalen Finanzausgleich			0,00											
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00											
1.3. Ergebnisvortrag			0,00											
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)			0,00											
Summe Eigenkapital			266.433,43											
2. Sonderposten														
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen			2.100											
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen			275.005,36		wesentlich									
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			275.005,36		unwesentlich									
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen			0,00		unwesentlich									
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00		unwesentlich									
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00		unwesentlich									
2.4. Sonstige Sonderposten			129.949,76											
Summe Sonderposten			404.955,12											
3. Rückstellungen														
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00		wesentlich									
3.2. Steuerrückstellungen			0,00		wesentlich									
3.3. Sonstige Rückstellungen			0,00		wesentlich									
Summe Rückstellungen			0,00											





Aktivseite						Eröffnungsbilanz für die Städtebauliches Sondervermögen zum 01.01.2012						Passivseite	
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12.	01.01.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12.	01.01.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr		
			in €						in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>			275.005,36		1	<b>Eigenkapital</b>			250.342,71			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.1	Kapitalrücklage			0,00			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			250.342,71			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00		1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00			
1.2	Sachanlagen			0,00		1.3	Ergebnisvortrag			0,00			
1.2.1	Wald, Forsten			0,00		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		1.6	Verkehrswerklücke			0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		2	Sonderposten			418.892,83			
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			275.005,36			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00		2.2	Sonderposten für den Gebühreenausgleich			0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00		2.4	Sonstige Sonderposten			143.987,27			
1.3	Finanzanlagen			275.005,36		3	Rückstellungen			0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00		3.2	Steuerrückstellungen			0,00			
1.3.3	Beteiligungen			0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		4	Verbindlichkeiten			11.532,10			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.1	Anleihen			0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			275.005,36		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00			
2	<b>Umlaufvermögen</b>			405.862,08		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			6.601,00			
2.1	Vorräte			256.803,20		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			4.931,10			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			256.803,20		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			91.594,99		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00		4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			91.554,11		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale			0,00		5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00			
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00		5.3	Sonstige			0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			0,00		6	Passive latente Steuern			0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			40,88									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			57.463,89									
3	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00									
3.1	Disagio			0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00									
4	Aktive latente Steuern			0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00									
	<b>Bilanzsumme</b>			<b>680.867,44</b>			<b>Bilanzsumme</b>			<b>680.867,44</b>			

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
<sup>2</sup> Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>275.005,36</b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
	0121 <i>Geleistete Zuwendungen</i>		0,00	
	0191 <i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>		0,00	
1.3	Finanzanlagen		275.005,36	
	1372 <i>Sonstige Ausleihungen an den privaten Bereich</i>		275.005,36	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>405.862,08</b>	
2.1	Vorräte		256.803,20	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		256.803,20	
	1423 <i>Privat nutzbare Objekte</i>		250.342,71	
	1424 <i>Öffentlich nutzbare Objekte</i>		0,00	
	1426 <i>Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten</i>		6.460,49	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	
	1433 <i>Privat nutzbare Objekte</i>		0,00	
	1434 <i>Öffentlich nutzbare Objekte</i>		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		91.594,99	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		91.554,11	
	1651 <i>Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen</i>		74.569,59	
	1659 <i>Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		16.984,52	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		40,88	
	1799 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		40,88	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		57.463,89	
	18413 <i>Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers</i>		57.463,89	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>680.867,44</b>	



Passivseite		Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012		
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>250.342,71</b>	
1.1	Kapitalrücklage		0,00	
	2011 <i>Allgemeine Kapitalrücklage</i>		250.342,71	
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>418.992,63</b>	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		275.005,36	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		275.005,36	
	23141 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>		0,00	
	23142 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>		187.608,66	
	23143 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde</i>		87.396,70	
	23149 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten</i>		0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten		143.987,27	
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		0,00	
	239312 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>		0,00	
	239313 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>		0,00	
	239314 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde</i>		0,00	
	239315 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten</i>		0,00	
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	
	239322 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>		0,00	
	239323 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>		0,00	
	239224 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten</i>		0,00	
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		143.987,27	
	23982 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund</i>		0,00	
	23983 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land</i>		88.643,70	
	23985 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde</i>		55.343,57	
	23984 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten</i>		0,00	
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>11.532,10</b>	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		6.601,00	
	34511 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Betriebskosten</i>		6.601,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.931,10	
	3551 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		4.931,10	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>680.867,44</b>	



Eröffnungsbilanz städtebauliches Sondervermögen Dassow zum 1. Januar 2012

	Euro	Euro	Euro	Euro
Aktivseite				Passivseite
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geleistete Zuwendungen	0,00			0,00
1.2 Finanzanlagen				
1.2.1 Sonstige Ausleihungen		275.005,36		
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>275.005,36</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Unfertige Leistungen				
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte				
a) Gebäude	142.288,35		87.396,70	
b) Grund und Boden	108.053,36		187.608,66	
<b>Korrekturposten zum Buchwert</b>	<b>0,00</b>	<b>250.342,71</b>		<b>275.005,36</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
3.1 Unterfertige Leistungen				
3.1.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				
a) Straßen, Wege, Plätze	0,00		0,00	
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		0,00	
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		0,00	
d) Modernisierung Gemeindebedarf	0,00		0,00	
<b>Summe Unterfertige Leistungen</b>				
3.2 Unterfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten				
3.2.1 Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.460,49		55.343,57	
<b>Summe Unterfertige Leistungen</b>		<b>6.460,49</b>		
<b>4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
4.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen				
4.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00		143.987,27	
4.1.2 Forderungen gegen andere Sondervermögen	76.391,20		418.992,63	
4.1.3 Forderungen gegen den Verwalter	0,00		0,00	
4.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	15.162,91		0,00	
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>91.554,11</b>		
<b>5. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
5.1 Guthaben bei Kreditinstituten				
5.1.1 Guthaben bei Kreditinstituten	57.463,89		6.601,00	
<b>Summe Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>57.463,89</b>		
<b>6. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
6.1 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
6.1.1 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
<b>Summe Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>Summe Bilanzsumme</b>	<b>680.867,44</b>	<b>680.867,44</b>		<b>680.867,44</b>

Kernhaushalt  
 Beteiligungswert am SSV  
 Anzahlung immaterielle VG  
 Ausleihungen an SSV

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																	
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge					außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge					
		Stand zum 01.01. Haushalts- vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge		Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am 01.01 des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
in €																	
<b>Anlagenübersicht</b>																	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1.1.1		Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2		Geleistete Zuwendungen															
1.1.3		Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4		Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
<b>1.2 Sachanlagen</b>																	
1.2.1		Wald, Forsten															
1.2.2		Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4		Infrastrukturvermögen															
1.2.5		Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6		Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7		Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8		Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9		Pflanzen und Tiere															
1.2.10		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
<b>Summe Sachanlagen</b>																	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																	
1.3.1		Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2		Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3		Beteiligungen															
1.3.4		Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5		Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6		Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7		Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8		Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9		Sonstige Ausleihungen															
<b>Summe Finanzanlagen</b>																	
<b>Summe Anlagevermögen</b>																	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen															
2.1.2		Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3		Sonderposten aus Anzahlungen															
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>																	

<sup>1</sup> einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen



Forderungsübersicht							Bilanzwert	Bilanzwert	zum Ende des Haushaltsjahres	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres
		davon mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	Beitragsforderungen									
	Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.554,11			91.554,11				91.554,11	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich									
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	40,88			40,88				40,88	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91.594,99			91.594,99				91.594,99	

1 Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.



**Verbindlichkeitenübersicht**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Abzinsung zum 01.01. Haushaltsjahr	Stand zum 01.01. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Stand zum 01.01. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)
		in €	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.1 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.601,00			6.601,00	6.601,00				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.931,10			4.931,10	4.931,10				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>11.532,10</b>			<b>11.532,10</b>	<b>11.532,10</b>				<b>11.532,10</b>

1 Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.  
 2 Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
 Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
2.1	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
2.2	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
2.3	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	... <sup>2</sup>			
	...			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

## ANHANG

### des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

**Aktivseite der Bilanz** **682.920,65 €**

---

**1. Anlagevermögen** **275.005,36 €**

---

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **0,00 €**

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

**1.3 Finanzanlagen** **275.005,36 €**

Darlehen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB wurden insgesamt i. H. v. 541 T€ ausgegeben. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlichen Tilgungsraten in das Sondervermögen zurück. Zum Bilanzstichtag war ein Restbuchwert von 275 T€ zu bilanzieren.

Seite 1 von 5



## **2. Umlaufvermögen**

**407.915,29 €**

### **2.1. Vorräte**

**256.803,20 €**

#### **2.1.2.1 Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte**

**250.342,71 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

#### **2.1.2.3 Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten**

**6.460,49 €**

Die Zahlen wurden aus der Jahresabrechnung des Hausverwalters zum 31.12.2011 übernommen. Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**91.594,99 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Grundstücksverkäufen (73 T€), Forderungen aus rückständigen Tilgungen aus Ausleihungen (3 T€) und Forderungen aus der Hausverwaltung (15 T€). Wertberichtigungen wurden zum Bilanzstichtag nicht vorgenommen.

### **2.4 Kassenbestand, liquide Mittel**

**57.463,89 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben des Treuhandkontos ausgewiesen.

**Pasivseite der Bilanz** **682.920,65 €**

---

**1. Eigenkapital** **250.342,71 €**

---

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

**2. Sonderposten** **404.955,12 €**

---

**2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen** **275.005,36 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und setzt sich zusammen aus Zuwendungen vom Land und Eigenmitteln der Stadt Dassow.

**2.4 sonstiger Sonderposten** **143.987,27 €**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Land und der Stadt für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen vom Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Berechnung der Sonderposten erfolgte in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Zur Berechnung verweisen wir auf die Nebenrechnung zur Eröffnungsbilanz:

bislang erhaltene Finanzierungsmittel	143.987,27 €
davon	
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	143.987,27 €
für Zuwendungen des Landes	88.643,70 €
für Zuwendungen der Gemeinde	55.343,57 €

#### **4. Verbindlichkeiten**

**11.532,10 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

**6.601,00 €**

Hierbei handelt es sich um Betriebskostenvorrauszahlungen von Mietern. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung des Hausverwalters entnommen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

**4.931,10 €**

Der Wert betrifft im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen und Trägervergütung zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen.



## **Sonstige Angaben**

---

### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Keine

### **2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

*keine*

### **3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

*keine*

### **4. sonstige wesentliche Verträge**

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

*keine*

Dassow, den .....

Bürgermeister

Verbindlichkeiten		Bausleistungen		Aufwendungen		Trägervergütung		Hausverwalter	
		VE	Belegnummer	VE	Belegnummer	VE	Belegnummer	VE	Belegnummer
9. Verbindlichkeiten aus Darlehen									
Bank	0,00		1		1		1		
Bank	0,00		2		2		2		
Bank	0,00		3		3		3		
	<b>0,00</b>		4		4		4		
			5		5		5		
			6		6		6		
			7		7		7		
			8		8		8		
			9		9		9		
			0,00		0,00		0,00		0,00
			4,931,10		4,931,10		4,931,10		0,00
10. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
Betriebskostenvorauszahlung	6.601,00								
aus Verwalterabrechnung									
11. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde									
Ersstattung Eigenmittel der Gemeinde	0,00								
12. Lieferung und Leistung									
Bausleistungen	0,00		1		1		1		
Trägervergütung	4.931,10		2		2		2		
Aufwendungen	0,00		3		3		3		
Kaufpreis für Grundstücksankäufe	0,00		4		4		4		
Verwalterabrechnung	0,00		5		5		5		
Noch nicht ausgezahlte Zuwendungen	0,00		6		6		6		
Noch nicht ausgezahlte Darlehen	0,00		7		7		7		
Gewährleistungseinbehalte	0,00		8		8		8		
			9		9		9		
			0,00		0,00		0,00		0,00
			4,931,10		4,931,10		4,931,10		0,00
17. Sonstige Verbindlichkeiten									
Irrläufer-durchlaufender Posten	0,00								

**Berechnung der Sonderposten**

<b>Sonderposten Gesamt</b>		<b>Finanzierungsverhältnis Gesamtmaßnahme</b>			
Aktiva	680.867,44	Zuwendungen gesamt:	Bund	0,00	
Eigenkapital	250.342,71	€	Land	6.243.321,96	
Korrekturposten zum Buchwert	0,00		Gemeinde	2.907.899,11	
Rückstellungen	0,00		Dritte	0,00	
Verbindlichkeiten	11.532,10		<b>Gesamt</b>	<b>9.151.221,07</b>	
	<b>418.992,63</b>	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	
		in %	Land	68,22	
			Gemeinde	31,78	
			Dritte	0,00	
			<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	
<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>					
Anlagevermögen	275.005,36	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	
Forderungen zum Anlagevermögen +		€	Land	187.608,66	
Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen -			Gemeinde	87.396,70	
	<b>275.005,36</b>		Dritte	0,00	
			<b>Gesamt</b>	<b>275.005,36</b>	
<b>Sonderposten D4 Objekte</b>					
Privat nutzbare Objekte	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	
Forderungen zu D4-Objekten +		€	Land	0,00	
Verbindlichkeiten zu D4-Objekten -			Gemeinde	0,00	
	<b>0,00</b>		Dritte	0,00	
			<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	
<b>Sonderposten zu öffentlich nutzbaren Objekten</b>					
Infrastrukturvermögen Gemeinde	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	
Forderungen Infra +		€	Land	0,00	
Verbindlichkeiten Infra -			Gemeinde	0,00	
	<b>0,00</b>		Dritte	0,00	
			<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>					
Anzahlungen	129.937,99	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	
Nebenrechnung:		€	Land	88.643,70	
			Gemeinde	55.343,57	
			Dritte	0,00	
			<b>Gesamt</b>	<b>143.987,27</b>	

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut Baubuch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel).



**Immaterielle Vermögensgegenstände  
Geleistete Zuwendungen mit Zweckbindung an Dritte  
Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt *Dassau* zum 01.01.2012**

lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Jahr der Zuwendung	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres Euro
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Siehe Zuwendungsübersicht der BIG

**Finanzanlagen  
Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2012  
Sonstige Ausleihungen**

1	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Zins und Tilgung gesamte Laufzeit Euro	Restschuld am 31.12.2010 Euro	Soll-Restschuld 31.12.2011 Euro	Ist-Restschuld 31.12.2011 Euro	Rückständige Tilgung am 31.12.2011 Euro	Rückständige Zinsen am 31.12.2011 Euro	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2011 Euro
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.005,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* Darlehensvertrag gekündigt; Zwangsversteigerung  
 \*\* Darlehensvertrag gekündigt; Zwangsversteigerung  
 \*\*\* Darlehensvertrag gekündigt; Privatinsolvenz

**Ermittlung Bilanzansätze für privat nutzbare Objekte**

Objektbezeichnung	Verkehrswert		Größe m²	Preis* m²	Einbringungswert	in der Bilanz anzusetzen					
	Grund u. Boden Gebäude	Gebäude				Grundstückswert	Gebäudewert	davon Modernisierung	Modernisierg. zwischen Gutachten u. Bilanzstichtag	Korrekturposten	
Friedensstraße 88 Fl.1 FlSt 416	Grund u. Boden Gebäude	24.847,20 0,00	952	26,10	24.847,20 0,00	24.847,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H.-Litzendorfstraße 17 Fl.1 FlSt 63/2	Grund u. Boden Gebäude	0,00 0,00	490	6,71	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Litzendorfstraße 19 Fl. 1 FlSt 63/3	Grund u. Boden Gebäude	2.521,10 0,00	85	29,66	2.521,10 0,00	2.521,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Litzendorfstraße 17 Fl. 1 FlSt. 63/3	Grund u. Boden Gebäude	0,00 0,00	294	43,54	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lübecker Str. 5 Fl. 1 FlSt 221 VL	Grund u. Boden Gebäude	19.094,40 18.304,61	585	32,64	19.094,40 18.304,61	19.094,40	18.304,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Lübecker Str. 9 Fl.1 FlSt 213	Grund u. Boden Gebäude	15.574,40 1,00	237	65,71	15.574,40 1,00	15.574,40	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Teilgartenstraße 3 Fl. 1 FlSt 116	Grund u. Boden Gebäude	46.016,26 123.983,74	1500	30,68	46.016,26 123.983,74	46.016,26	123.983,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden Gebäude	0,00 0,00	0	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden Gebäude	0,00 0,00	0	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden Gebäude	0,00 0,00	0	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summen</b>		<b>250.342,71</b>			<b>250.342,71</b>	<b>108.053,36</b>	<b>142.289,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Forderungen zur EB aus Verkauf D4-Objekte:		14.049,28 €			<b>250.342,71</b>						<b>250.342,71 €</b>

**Lübecker Str. 51** Verkauf an die Grundstücksgesellschaft; keine Kaufpreiszahlung - Darlehen gegenüber der Grundstücksgesellschaft

**H.-Litzendorfstraße 17** Verkauf am 07.12.2011, Zahlungseingang am 24.07.2012 bei der Stadt  
Forderungen zur EB aus Verkauf D4-Objekte: 14.049,28 €